

## **Wegleitung zur Berichterstellung für den Leistungsnachweis in der Lehrveranstaltung „Forschungspraktikum“**

(Betrifft das Masterstudium als Monofach oder als Major mit Studienschwerpunkt Pädagogische Psychologie gemäss Studienplan vom 02. April 2012 bzw. vom 19. Dezember 2016.)

### Studium nach dem Studienplan vom 19. Dezember 2016 (6 ECTS)

Die im Rahmen des Forschungspraktikums durchgeführte empirische Studie wird in Form eines schriftlichen Forschungsberichts zusammengefasst. Der Bericht ist die wichtigste Grundlage für die Benotung.

Der Bericht kann auf Deutsch oder Englisch abgefasst werden. Er sollte ca. 20 Manuskriptseiten (zweifacher Zeilenabstand, Times New Roman, Schriftgrösse 12) umfassen (einschliesslich Literaturverzeichnis, ausschliesslich Titelblatt, ausschliesslich Selbstständigkeitserklärung). Bezüglich der formalen Gestaltung dienen die aktuellen Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie oder das Publication Manual der American Psychological Association als Grundlage. Als Orientierungshilfe für die Form (z.B. Zitieren, Literaturverzeichnis) kann der Musterartikel für Bachelor- und Masterarbeiten in der APP nützlich sein (siehe unter der Überschrift „Bachelor- und Masterarbeiten“ auf [http://www.edu.unibe.ch/ueber\\_uns/abteilung\\_paedagogische\\_psychologie\\_app/index\\_ger.html#tab-pane-6](http://www.edu.unibe.ch/ueber_uns/abteilung_paedagogische_psychologie_app/index_ger.html#tab-pane-6)).

Der Bericht beginnt mit dem Titelblatt, auf dem ein selbstgewählter Titel der Studie sowie Namen, Matrikelnummer, Kontaktdaten (inkl. Email-Adresse), Studiengang und Semester der Verfasserin/des Verfassers angegeben sind. Es folgt eine Seite, die eine Zusammenfassung der durchgeführten Studie enthält („Abstract“, ca. 180 Wörter). Des Weiteren gliedert sich der Bericht in einen Einleitungs-, Methoden-, Ergebnis- und Diskussionsteil. Am Ende stehen das Literaturverzeichnis und die nachstehende, datierte und eigenhändig unterschriebene Erklärung:

*„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls der Senat gemäss Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe r des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität zum Entzug des aufgrund dieser Arbeit verliehenen Titels berechtigt ist.“*

Die inhaltlichen Schwerpunkte bilden der Methoden- und der Ergebnisteil. Es geht insbesondere darum zu zeigen, dass man statistische Verfahren angemessen und korrekt anwenden sowie die verwendeten Methoden und erhaltenen Ergebnisse in wissenschaftlich prägnanter Weise darstellen kann. Der Einleitungsteil kann knappgehalten werden und schliesst mit den konkreten Hypothesen. In der Diskussion soll der Fokus auf die eingesetzte Methodik, die Umsetzung der Studie und die Bewertung der Ergebnisse gelegt werden (z.B. aufgetretene Probleme, Kritik an Methode und Umsetzung, Grenzen der Ergebnisinterpretation).

Den fertigen Bericht laden die Studierenden bis zum letzten Tag der Vorlesungszeit auf ILIAS hoch. In Anbetracht dieser Deadline ist es sinnvoll, den Bericht fortlaufend während der Vorlesungszeit zu schreiben (jeweils die Teile, deren Niederschrift an einem bestimmten Punkt im Forschungsprozess bereits möglich ist). Dies schult systematisches Arbeiten und Zeitmanagement. Falls die empirische Arbeit in einer Kleingruppe durchgeführt wurde, kann sich jede/r Studierende der Kleingruppe entscheiden, ob sie/er den gleichen oder einen ähnlichen Forschungsbericht wie andere Studierende der eigenen Gruppe einreicht oder ob er/sie einen vollkommen eigenständigen Forschungsbericht erstellt und abgibt. Jede/r Studierende ist aber verpflichtet, einen ihr/ihm persönlich zuordenbaren Bericht hochzuladen (und damit offiziell abzugeben) – auch wenn man sich entschieden hat, einen Bericht einzureichen, der vollkommen identisch mit dem anderer Kleingruppenmitglieder ist. Die Verantwortung für den eingereichten Bericht liegt nicht bei der Kleingruppe, sondern in jedem Fall bei der einreichenden Person. Die Bewertung des Berichts erfolgt individuell auf Grundlage der persönlichen Einreichung.

## Studium nach dem Studienplan vom 02. April 2012 (3 ECTS)

Die im Rahmen des Forschungspraktikums durchgeführte empirische Studie wird in Form eines schriftlichen Forschungsberichts zusammengefasst. Der Bericht ist die wichtigste Grundlage für die Benotung.

Der Bericht kann auf Deutsch oder Englisch abgefasst werden. Er sollte ca. 10 Manuskriptseiten (zweifacher Zeilenabstand, Times New Roman, Schriftgrösse 12) umfassen (einschliesslich Literaturverzeichnis, ausschliesslich Titelblatt, ausschliesslich Selbstständigkeitserklärung). Bezüglich der formalen Gestaltung dienen die aktuellen Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie oder das Publication Manual der American Psychological Association als Grundlage. Als Orientierungshilfe für die Form (z.B. Zitieren, Literaturverzeichnis) kann der Musterartikel für Bachelor- und Masterarbeiten in der APP nützlich sein (siehe unter der Überschrift „Bachelor- und Masterarbeiten“ auf [http://www.edu.unibe.ch/ueber\\_uns/abteilung\\_paedagogische\\_psychologie\\_app/index\\_ger.html#tab-pane-6](http://www.edu.unibe.ch/ueber_uns/abteilung_paedagogische_psychologie_app/index_ger.html#tab-pane-6)).

Der Bericht beginnt mit dem Titelblatt, auf dem ein selbstgewählter Titel der Studie sowie Namen, Matrikelnummer, Kontaktdaten (inkl. Email-Adresse), Studiengang und Semester der Verfasserin/des Verfassers angegeben sind. Es folgen die Hypothese(n), die Methoden- und die Ergebnisdarstellung. Am Ende stehen das Literaturverzeichnis und die nachstehende, datierte und eigenhändig unterschriebene Erklärung:

*„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls der Senat gemäss Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe r des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität zum Entzug des aufgrund dieser Arbeit verliehenen Titels berechtigt ist.“*

Es geht in dem Bericht darum zu zeigen, dass man statistische Verfahren angemessen und korrekt anwenden sowie die verwendeten Methoden und erhaltenen Ergebnisse in wissenschaftlich prägnanter Weise darstellen kann.

Den fertigen Bericht laden die Studierenden bis zum letzten Tag der Vorlesungszeit auf ILIAS hoch. In Anbetracht dieser Deadline ist es sinnvoll, den Bericht fortlaufend während der Vorlesungszeit zu schreiben (jeweils die Teile, deren Niederschrift an einem bestimmten Punkt im Forschungsprozess bereits möglich ist). Dies schult systematisches Arbeiten und Zeitma-

nagement. Falls die empirische Arbeit in einer Kleingruppe durchgeführt wurde, kann sich jede/r Studierende der Kleingruppe entscheiden, ob sie/er den gleichen oder einen ähnlichen Forschungsbericht wie andere Studierende der eigenen Gruppe einreicht oder ob er/sie einen vollkommen eigenständigen Forschungsbericht erstellt und abgibt. Jede/r Studierende ist aber verpflichtet, einen ihr/ihm persönlich zuordenbaren Bericht hochzuladen (und damit offiziell abzugeben) – auch wenn man sich entschieden hat, einen Bericht einzureichen, der vollkommen identisch mit dem anderer Kleingruppenmitglieder ist. Die Verantwortung für den eingereichten Bericht liegt nicht bei der Kleingruppe, sondern in jedem Fall bei der einreichenden Person. Die Bewertung des Berichts erfolgt individuell auf Grundlage der persönlichen Einreichung.

gez. Prof. Alex Bertrams, Abteilungsleitung APP